

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Trinwillershagen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

**Betrifft: Aufhebungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
"Windpark Trinwillershagen", Gemeinde Trinwillershagen**

**Hier: Billigungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gem.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hat am 5. September 2024 in öffentlicher Sitzung den Billigungsbeschluss für die Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ beschlossen und veranlasst, den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Lage des Plangebietes

Das Vorhaben liegt zentral im Gemeindegebiet Trinwillershagen, westlich des Ortsteiles Langenhanshagen und südöstlich des Ortsteiles Wiepkenhagen, nördlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund und östlich der Straße Wiepkenhagen-Trinwillershagen in den Gemarkungen Wiepkenhagen, Flur 1, Langenhanshagen, Flur 1 und 2 und Trinwillershagen, Flur 1. Der Geltungsbereich setzt sich aus den zwei Teilbereichen zusammen. Das Plangebiet besitzt eine Gesamtbruttofläche von ca. 180,54 ha. Hiervon umfasst der Teilbereich A 155,54 ha und der Teilbereich B 25,0 ha.

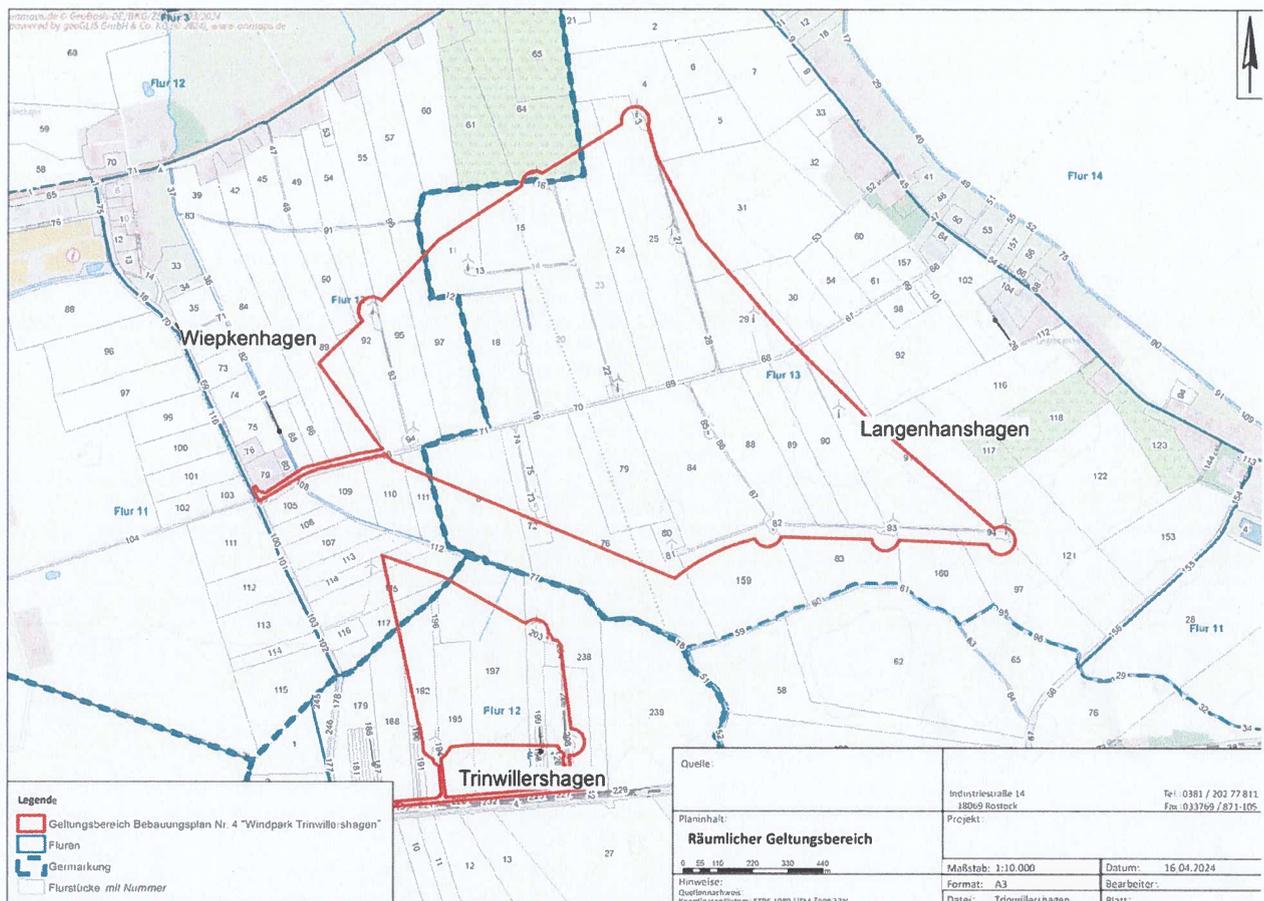
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ und umfasst die folgenden Flurstücke:

Flur 12, Gemarkung Trinwillershagen: 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 213, 214, 220, 222, 224, 226, 238

Flur 13, Gemarkung Langenhanshagen: 4, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 97, 121, 159, 160

Flur 13, Gemarkung Wiepkenhagen: 64, 77, 79, 80, 81, 85, 86, 87, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 110, 111, 114, 115, 117



Räumlicher Geltungsbereich des Entwurfes, Stand August 2024

Planungsziele

Die bestehenden 17 Windenergieanlagen des Typs Enron Wind 1.5 sl sollen zurückgebaut und dem Stand der Technik entsprechende, voraussichtlich 14 Windenergieanlagen repowert werden. Das bedeutet für die neuen Windenergieanlagen eines anderen Herstellers und Typs eine Generatorleistung von mindestens 6 MW, einem Rotordurchmesser von mindestens 130 m und einer Gesamthöhe von mindestens 200 m. Dadurch wird mehr Strom als durch den Betrieb der Altanlagen erzeugt. Diesem Repoweringvorhaben steht der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ vom 15. Oktober 2002 entgegen, da das in dem Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung nicht für den neu geplanten Windenergieanlagentyp ausreicht bzw. die festgesetzten Standorte und Windenergieanlagentypen nicht für das Repowering geeignet sind.

Daher ergibt sich das planungsrechtliche Erfordernis zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4. Die Änderung des Bebauungsplans kommt nicht in Betracht, da aufgrund der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in Verbindung mit der im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern 1998 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RROP VP) getroffenen Darstellung als Eignungsgebiet Windenergie sowie der Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Windkraftanlagen“ kein planungsrechtliches Erfordernis für einen Bebauungsplan besteht.

Das Aufhebungsverfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ durchläuft dasselbe Verfahren wie die Aufstellung oder die Änderung eines Bebauungsplans. Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Es werden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche und Boden, Tiere und Pflanzen, Luft / Klima, Wasser, Landschaft, kulturelles Erbe und biologische Vielfalt;

- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz, Naturschutz / Kompensationsmaßnahmen, Gewässer und Wald

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf zur Aufhebungssatzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 28. Oktober 2024 bis zum 29. November 2024

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> und auf der Internetseite des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb/> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme im Rathaus des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an piest@amt-barth.de, schriftlich per Brief an die Amtsverwaltung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e) Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSGMV).

Trinwillershagen, den 08.10.2024



(Handwritten signature)
 Andreas Gergaut
 Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:
 ausgehängt am: 10.10.2024
 abzunehmen am: 25.10.2024

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift